

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Enrico Bräunig
SPD-Fraktion

Thema: **Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hat sich das Straftatenaufkommen im Bereich der Alaunstraße zwischen Louisenstraße und Katharinenstraße im Zeitraum Februar bis August 2008 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum unterschieden nach Art und Anzahl der Straftaten entwickelt?
2. Welche einmaligen Kosten sind dem Freistaat Sachsen durch Aufstellung der Kameras entstanden?
3. Wie hoch ist der Jahresgesamtbetrag der laufenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Art und Höhe der zugrundegelegten Einzelposten?
4. Wie viele Polizeibedienstete sind mit jeweils welcher Wochenstundenzahl mit der Überwachung des Geschehens, dem Mitschneiden und der Auswertung der Aufnahmen befasst?
5. Von welchen früheren Tätigkeiten wurden die betreffenden Bediensteten abgezogen?

Dresden, 02. Oktober 2008


Enrico Bräunig MdL

Eingegangen am: 07. OKT. 2008

Ausgegeben am: 05. NOV. 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Illgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 3.11.2008
Aktenzeichen: 33-0141.50/4399
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Bräunig, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/13493
Thema: Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich das Straftatenaufkommen im Bereich der Alaunstraße zwischen Louisenstraße und Katharinenstraße im Zeitraum Februar bis August 2008 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum unterschieden nach Art und Anzahl der Straftaten entwickelt?

Aufgrund der Erfassungsmodalitäten ist es nicht möglich, eine Recherche für den genannten Straßenbereich durchzuführen.

Es liegen lediglich Zahlen für den Gesamtbereich Alaunstraße, Tatörtlichkeit im Freien, vor.

	Zeitraum: Februar bis August	
	2007	2008
Straftaten gesamt (Tatort im Freien)	143	127
nach Deliktgruppen:		
Diebstahl einfach	24	20
Diebstahl im besonders schweren Fall	13	9
Verstöße gegen das BtmG	5	7
Körperverletzungsdelikte	36	42
Sachbeschädigung	39	30
Raubdelikte	5	4
Unterschlagung	3	0
Landfriedensbruch	4	1
Sonstige Straftaten	14	14

Frage 2:

Welche einmaligen Kosten sind dem Freistaat Sachsen durch Aufstellung der Kameras entstanden?

Dem Freistaat Sachsen sind für installierte Kamera Hard- und Software einmalig Kosten in Höhe von 87.322,50 Euro entstanden.

Frage 3:

Wie hoch ist der Jahresgesamtbetrag der laufenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Art und Höhe der zugrunde gelegten Einzelposten?

Der Jahresgesamtbeitrag laufender Kosten schlüsselt sich wie folgt auf:

Kosten für Miete (Objekt Alaunstraße):	300 Euro
Kosten für Datenübertragung (Telekom):	9.600 Euro
Laufende Gesamtkosten:	<u>9.900 Euro</u>

Anfallende Wartungs- und Instandsetzungsaufwendungen können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. Bisher sind Kosten in Höhe von ca. **900 Euro** für die Beseitigung von Farbresten auf der Kameraobjektivfläche nach Sachbeschädigung durch unbekannte(n) Täter angefallen. Zusätzliche Personalkosten fallen nicht an.

Frage 4:

Wie viele Polizeibedienstete sind mit jeweils welcher Wochenstundenzahl mit der Überwachung des Geschehens, dem Mitschneiden und der Auswertung der Aufnahmen befasst?

Es erfolgt keine wöchentliche Erfassung der aufgewendeten Arbeitszeit für das Mitschneiden und Auswerten der Videoüberwachung. Die Daten werden monatlich erfasst.

Übersicht für das III. Quartal 2008:

Monat	Arbeitszeitanteil für Überwachung	Arbeitszeitanteil für Auswertung	Anzahl tatsächlicher Nutzer im lfd. Monat
Juli	ca. 100 Stunden	ca. 5 Stunden	14
August	ca. 110 Stunden	ca. 7 Stunden	18
September	ca. 105 Stunden	ca. 6 Stunden	14

Die Anlage wird nur anlassbezogen bedient und ist nicht dauerhaft besetzt. Ein Rückschluss auf das Verhältnis zwischen aufgewendeten Überwachungsstunden und der Gesamtzahl der Bediener ist demnach nicht möglich.

Frage 5:

Von welchen früheren Tätigkeiten wurden die betreffenden Bediensteten abgezogen?

Die Bedienung der zur Überwachungsanlage gehörenden Technik, einschließlich der Auswertung, erfolgt durch eingewiesene Angehörige des Streifendienstes im Rahmen ihrer täglichen Aufgaben. Zusätzliches Personal wird nicht eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Albrecht Buttolo